

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2155/2020			
Zuschuss zum Umbau des Güterschuppens der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	10.09.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	23.09.2020	nicht öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich an der Finanzierung für den Neubau eines modernen Dienstleistungszentrums in Ankum durch die Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 28.500 €.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 28.500 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0 €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer: **0Z571.1001**

Bezeichnung: **Investitionszuschüsse Wirtschaftsförderung**

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen im Haushaltsjahr 2021 eingeplant werden.

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von 28.800 € beziehen sich auf das Jahr 2021
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Wirtschaftliche Nutzung der Bahnhofsgebäude der abe GmbH

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

Ja

Nein

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.07.2020 beantragt die Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH (abe) die Bezuschussung eines modernen Dienstleistungszentrums in Ankum, welches an Stelle des alten Güterschuppens errichtet werden soll. Für diese Maßnahme wurden bei der abe rd. 385 T€ veranschlagt.

Seitens des Landkreises Osnabrück wurde eine Förderung aus dem Programm „bezahlbarer Wohnraum und städtebauliche Entwicklung“ in Höhe von 75.000,00 € zugesagt. Die Zuwendung des Landkreises steht u.a. unter dem Vorbehalt der Zuwendungen Dritter in gleicher Höhe. Seitens der abe wird eine Kofinanzierung in Höhe dieses Förderbetrags von den drei Gesellschaftern (Gemeinde Ankum, Samtgemeinde und Stadt Bersenbrück) entsprechend ihrer jeweiligen Anteile beantragt. Die Samtgemeinde Bersenbrück hält an der abe einen Anteil von 38 %, dies würde einer Förderung in Höhe von 28.500 € entsprechen. Die Mittel sollen in den Haushaltsplan für das Jahr 2021 eingestellt werden. Die Stadt Bersenbrück hat unter dem Vorbehalt einer Beteiligung der Samtgemeinde und der Gemeinde Ankum entsprechend ihrer Beteiligungsquote einen Zuschuss in Höhe von 8.250 € (11%) zugestimmt. Auch der Rat der Gemeinde Ankum hat einen entsprechenden Beschluss gefasst, sodass sich die Beteiligung der Gemeinde Ankum auf 38.250 € (51 %) beläuft.

Der Antrag der abe und der Zuwendungsbescheid des Landkreises Osnabrück sind der Vorlage beigefügt.

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat